



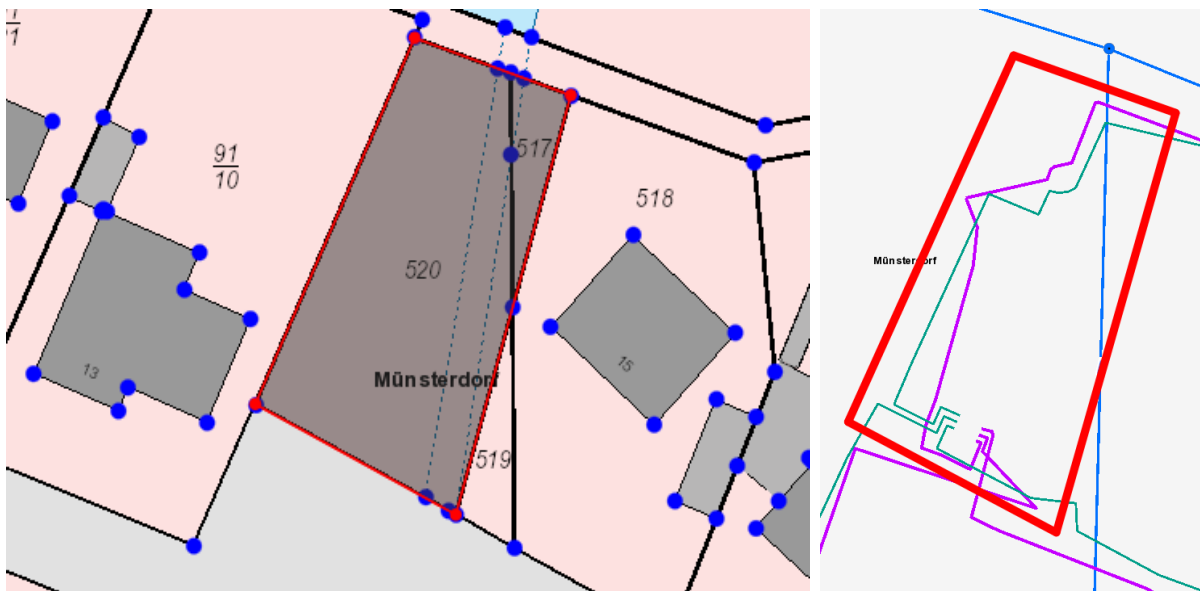
An
alle Einwohner der Gemeinde Münsterdorf

Oktober 2026

Angebotsverfahren: Grundstück „Fasanenweg“ (zw. Hausnummer 13 und 15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Münsterdorf verkauft aus Ihrem Bestand ein Grundstück im Fasanenweg zwischen Hausnummer 13 und 15. Die Grundstücksfläche beträgt 493m². Auf dem Grundstück verlaufen diverse Leitungen (siehe 2. Zeichnung) und es befindet sich ein Trafohäuschen auf der Fläche, welches auf eigene Kosten in Absprache mit dem Versorger versetzt werden kann.



Der Mindestpreis liegt bei 40.000,00 EUR.

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag vom 09.11.2026 bis zum 20.11.2026 im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg einzureichen. Der Umschlag muss mit folgendem Hinweis gekennzeichnet sein: **Angebot Versteigerung Grundstück Fasanenweg**. Zum Gebotspreis kommen Kaufnebenkosten hinzu.



Die Auswertung der Angebote erfolgt am 23.11.2026 um 16:00 Uhr öffentlich in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden erteilt. Sollten mehrere Angebote mit demselben Bieterpreis eingehen, entscheidet das Losverfahren. Mit Abgabe eines Angebotes gilt die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens und des Angebotspreises als erteilt.

Das Grundstück (Flurstücke 517 und 520, Flur 3, Gemarkung Münsterdorf) hat eine mittlere Tiefe von ca. 31 Metern und eine mittlere Breite von ca. 15 Metern. Die Erschließung erfolgt von Süden über die öffentliche Straße „Fasanenweg“. Nördlich grenzt ein ungebuchtes Grundstück an. Mit dem Kauf wird automatisch eine ideelle Miteigentümergeinschaft an dieser Fläche übertragen, woraus auch die Pflicht zur Unterhaltung resultiert.

Für das Areal existiert kein Bebauungsplan; es ist dem Innenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Zustand des Grund und Bodens (z. B. Bodengüte, Baugrundverhältnisse oder Altlasten) wurde nicht fachlich untersucht. Verbindliche Aussagen dazu kann nur ein Fachgutachter treffen. Es wird von einer standortüblichen Bodenbeschaffenheit ohne Besonderheiten ausgegangen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Münsterdorf als Erdabfallgebiet ausgewiesen ist.

Für die auf dem Grundstück verlaufenden Leitungen müssen im Grundbuch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte eingetragen werden. Eine vorhandene Trafostation ist gegebenenfalls auf eigene Kosten und in Abstimmung mit dem Energieversorger innerhalb des Grundstücks zu versetzen.

Für Rückfragen steht das Bauamt der Amtsverwaltung Breitenburg per Mail unter bauamt@amt-breitenburg.de zur Verfügung.